

Per Email

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
z.Hd. Herrn Dr. Wilhelm Kanther
Postfach 3167
65021 Wiesbaden

Frankfurt, 24. September 2020

Waffenrecht Hessen:
Regelungslücke bei tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung

Sehr geehrter Herr Dr. Kanther,

ich nehme Bezug auf Ihre gestrige Mail, in der Sie auf mein Schreiben an die Hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann antworten. Da diese mir mitgeteilt hatte, dass sie meinen Brief an Innenminister Peter Beuth weitergeleitet habe, nehme ich an, dass Sie für diesen sprechen.

Ihr Brief enthält leider keine Antwort zur o.g. gesetzlichen Regelungslücke in Hessen, wegen der ich die hessische Justizministerin angeschrieben hatte, sondern lediglich unbelegbare Behauptungen. Denn zur Umsetzung des bundesdeutschen Waffenrechts in Bezug auf Umweltwaffen fehlen in Hessen alle Voraussetzungen. Weder existieren Vorschriften, an denen sich die Polizei bei Missbrauch der o.g. Umweltfaktoren orientieren könnte, noch existiert die Infrastruktur zur Messung der Auswirkungen von Umweltwaffen, jedenfalls in Frankfurt. Die "Unterrichtung" vom 19. Juni 2020 aus dem hessischen Waffenamt ist da explizit: "Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegen dem HDdIS nicht vor."

Der von der Bundesregierung beabsichtigte Schutz der Bürger*innen vor Umweltwaffen "läuft leer", und insofern liegt eine Regelungslücke in Hessen vor. Wenn Sie diese Regelungslücke nicht schließen und obendrein bestreiten, nehmen Sie als Amtsträger der öffentlichen Verwaltung Hessens den laufenden Rechtsbruch in Form von verweigerter Hilfe für Opfer von diese Lücke ausnutzenden Kriminellen billigend in Kauf. Faktisch spielen Sie also mit meinem Leben, und mit dem anderer Betroffener.

Besonders zynisch finde ich den letzten Passus Ihres Schreibens, in dem Sie auf das Bundesumweltministerium deuten: Es geht hier nicht um irgendwelche Gegenstände, sondern um Waffen und dem waffenähnlichen Missbrauch von tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung. Das gilt auch für die von Ihnen mitgelieferte Veröffentlichung

Ich empfehle Ihnen einen Blick auf meinen Blog: kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/

Mit freundlichen Grüßen



Mariam Dessaive